

Sabine Schmitt

Der erste DFT in Hannover: die Jahresversammlung des Deutschen Vereins im Jahre 1908

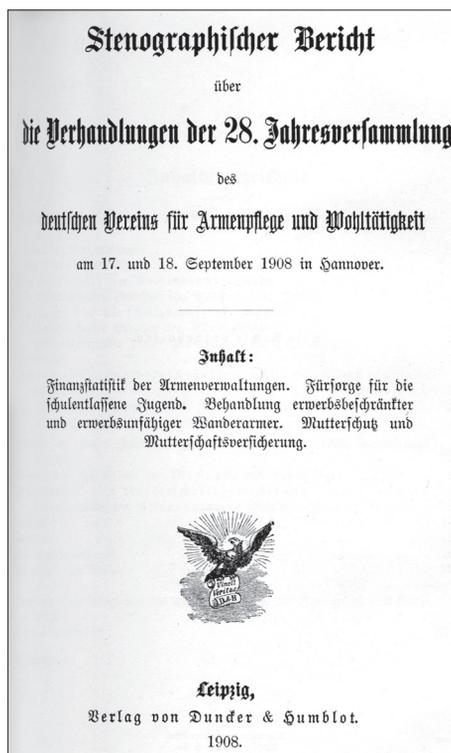
1. Zur Geschichte des Deutschen Fürsorgetags (DFT)

Der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit (DV) wurde 1880 mit dem Ziel gegründet, die Armenpflege in Deutschland zu vereinheitlichen. Er diente den auf diesem Gebiet tätigen Akteuren – Kommunen, privaten Wohlfahrtseinrichtungen, Einzelpersonen aus Politik und Wissenschaft – als Forum, um sich auszutauschen und gemeinsame Vorschläge zur Reform des zersplitterten Armenwesens zu entwickeln. Ort dieses Geschehens waren vor allem die Jahresversammlungen des Deutschen Vereins, die jährlich an wechselnden Orten öffentlich stattfanden. Dort wurden aktuelle Fragen der Armenpflege und Reformkonzepte erörtert und dazu Resolutionen verabschiedet. Seit 1886 wurden die Protokolle der Tagungen vollständig veröffentlicht, wodurch sie in die Politik und Fachwelt hineinwirken konnten.

Die zunehmende Professionalisierung des Deutschen Vereins fand ihren Ausdruck in der Umbenennung in „Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge“ im Jahre 1919. Gleichzeitig erhielten die Jahresversammlungen, die 1917 bereits in „Deutscher Armenpflegetag“ umbenannt worden waren, den Titel „Deutscher Fürsorgetag“. Damit sollte die Zuständigkeit für das gesamte Spektrum der sozialen Fürsorge, weit über die traditionelle Armenpflege hinaus, zum Ausdruck gebracht werden. Gleichzeitig wurde ein dreijähriger Turnus festgelegt, der bis heute beibehalten worden ist.

Die Jahresversammlungen dauerten zwei bis vier Tage und wurden meist in mittleren oder Großstädten abgehalten.

Von Beginn an war es ausdrückliche Absicht, den jeweiligen Veranstaltungsort zu nutzen, um den Kontakt mit der lokalen Ebene der Armenpflege zu halten:



„Nach und nach hat sich die Gewohnheit herausgebildet, daß die Vertreter der Stadt, in welcher der Verein tagt, einen besonderen Ortsausschuß zusammenberufen, welcher die für die Versammlung notwendigen Vorbereitungen trifft und ganz besonders auch dafür Sorge trägt, daß die in der praktischen Armenpflege stehenden Männer und Frauen von der bevorstehenden Versammlung in Kenntnis gesetzt und zum Besuche aufgefordert werden. Auf diese Weise ist stets eine enge Fühlung des Vereins mit den lokalen Organisationen ermöglicht worden und vielfach direkte Anregung zu Weiterbildung und Weiterentwicklung gegeben worden.“¹

Dieses Anliegen wird bis heute bei der Vorbereitung der Fürsorgetage umgesetzt: Die örtlichen Träger der sozialen Arbeit werden in die Planung einbezogen und lokale Projek-

te im Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV) vorgestellt. Wie in den Anfangsjahren des DV soll dies verhindern, dass die Fürsorgeexperten und -expertinnen die „Bodenhaftung“ verlieren: Sie sollten sich mit der Praxis vor Ort austauschen und deren Erfahrungen in ihre Reformansätze einbeziehen.² Gleichzeitig sollen die Prakti-

1) Münsterberg, E.: Generalbericht über die Thätigkeit des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit während der ersten 15 Jahre seines Bestehens 1880–1895, Leipzig 1896, S. 10 f.

2) Sachße, C./Tennstedt, F.: Der Deutsche Verein von seiner Gründung bis 1945, in: Forum für Sozialreformen. 125 Jahre Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Berlin 2005, S. 17–115, hier: 25 f.

Dr. Sabine Schmitt ist Historikerin und Redakteurin im Eigenverlag des Deutschen Vereins.

kerinnen und Praktiker Gelegenheit haben, an den fachlichen Diskussionen der Veranstaltung teilzunehmen.

So verlief auch die Vorbereitung des diesjährigen DFT in enger Abstimmung mit der Stadt Hannover. Diese Kooperation hat Tradition, denn bereits drei Fürsorgetage haben in Hannover stattgefunden: in den Jahren 1908 (als Jahresversammlung des DV), 1953 und 1990. Diese Daten spiegeln die lange Tradition des Deutschen Vereins als „Forum des Sozialen“ unter den verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Bedingungen wider: 1908 wurde im Kaiserreich noch um die Ausgestaltung eines Sozialstaates gerungen; 1953 waren die vom Nationalsozialismus und Weltkrieg hinterlassenen sozialpolitischen Trümmer noch lange nicht beseitigt, und 1990 stellte die deutsch-deutsche Vereinigung den Sozialstaat vor neue Herausforderungen.

Im Folgenden soll der „erste DFT in Hannover“, die Jahresversammlung im Jahre 1908, genauer betrachtet werden. Von Interesse sind dabei die Themen, die auf der Tagesordnung standen, die Rednerinnen und Redner, die ein breites Spektrum der damaligen sozialen Landschaft repräsentierten, und die Art und Weise, wie im Plenum diskutiert und Entscheidungen getroffen wurden. Alle drei Aspekte zeigen Spezifika, die auch für die aktuelle Arbeit des Deutschen Vereins noch prägend sind.

2. Die Jahresversammlung 1908 in Hannover

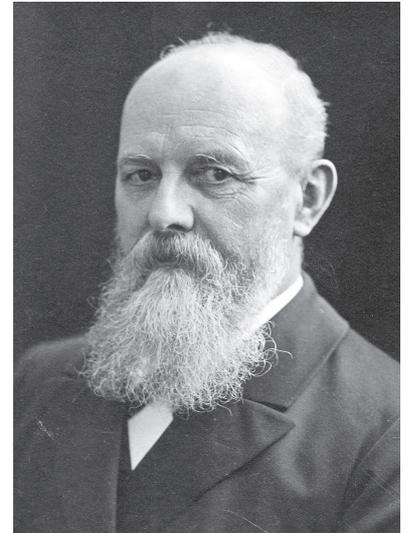
Am 17. und 18. September 1908 fand die 28. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit im alten Rathaus in Hannover statt.³ Sie hatte sich für die beiden Tage ein ehrgeiziges Programm gegeben. Folgende Themen waren zu verhandeln:

- Finanzstatistik der Armenverwaltungen,
- Fürsorge für die schulentlassene Jugend,
- Behandlung erwerbsbeschränkter und erwerbsunfähiger Wanderarmer,
- Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung.

Dies waren nicht nur hochaktuelle Themen für den damaligen Diskurs um die Ausgestaltung der Fürsorge und Sozialpolitik, sondern sie blieben auch während der nächsten hundert Jahre umstritten. Auf heutige Diskussionen übertragen ging es etwa um die einheitliche statistische Erfassung von Leistungen und Leistungsempfänger/innen durch die Jobcenter und die Agentur für Arbeit, um „Kommunales Management am Übergang Schule – Beruf: benachteiligungssensibel – chancengerecht – inklusiv“⁴, um den aufenthaltsstatusabhängigen Zugang von Migrantinnen und Migranten zu den sozialen Sicherungssystemen und um die Vereinbarkeit von Elternschaft und Beruf.

Die Themen waren von ausgewiesenen Fachleuten vorbereitet worden und ihre Expertisen hatten die Mitglieder des DV im Laufe des Jahres 1908 als Heft 84, 85 und 86 der „Schriften des deutschen Vereins“ erhalten.⁵ Die Autorinnen und Autoren fassten ihre Thesen als „Berichtstatter“ auf der Jahresversammlung noch einmal zusammen und stellten sie zur Diskussion.

Zunächst aber erfolgte eine Begrüßung durch die Hannoveraner Gastgeber: Es sprachen Oberregierungsrat Klein im Auftrag des Oberpräsidenten der Provinz Hannover und im Namen der Vaterländischen Frauenvereine der Provinz Hannover, Oberregierungsrat Graßhoff als Vertreter der Königlichen Staatsregierung, Stadtsyndikus Eyl



Leo Ludwig-Wolf, Vorsitzender des Deutschen Vereins 1901–1911

in Vertretung des Stadtdirektors sowie Schatzrat von Campe als Vertreter des Landesdirektoriums. Letzterer erwähnte vor allem, dass die Teilnehmer/innen der Jahresversammlung wie üblich die Hannoveraner „Einrichtungen zum Besten der Armen“ besichtigen würden, und hoffte, dass diese „vor Ihren sachverständigen Augen bestehen und Ihren Beifall finden mögen“.⁶

Daraufhin eröffnete der Vorsitzende des Deutschen Vereins, der Leipziger Stadtrat Leo Ludwig-Wolf (1839–1935), die Sitzung und nach einigen geschäftlichen Mitteilungen trat man in die Verhandlungen ein.

3. Die Themen der Jahresversammlung 1908

3.1 Finanzstatistik der Armenverwaltungen

Als erster Berichterstatter gab Prof. Dr. Heinrich Silbergleit einen Überblick über die komplexen Anforderungen an eine aussagekräftige Finanzstatistik der Armenverwaltungen. Er war gerade zum Direktor des Statistischen Amts der Stadt Berlin berufen worden und seine laufenden Arbeiten waren Bestandteil der empirischen Sozialforschung, um die sich der Deutsche Verein von Beginn an verdient gemacht hatte.⁷ Die Versammlung verzichtete auf eine Debatte über Silbergleits Bericht und ging zum nächsten Punkt der Tagesordnung über.

3.2 Fürsorge für die schulentlassene Jugend

Stadtrat Dr. Glum aus Dortmund und Pastor Clemens Schultz aus Hamburg referierten über die „Fürsorge für die

3) Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der 28. Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit am 17. und 18. September in Hannover. Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, Heft 87, Leipzig 1908.

4) So der Titel aktueller Empfehlungen des Deutschen Vereins vom 27. September 2011.

5) Nur Heinrich Silbergleit konnte seinen schriftlichen Bericht über die „Finanzstatistik der Armenverwaltungen“ erst nachträglich fertigstellen. Dieser erschien als Heft 78 der Schriften des deutschen Vereins (das zuvor eine Lücke in der Zählung darstellte) und wurde mit dem Verhandlungsprotokoll versandt. Siehe Stenographischer Bericht (FuBn. 3), S. 6.

6) Stenographischer Bericht (FuBn. 3), S. 3.

7) Sachße/Tennstedt (FuBn. 2), S. 26 f.

schulentlassene Jugend“. Ersterer stellte zunächst klar, dass er seine Untersuchung auf „normale“ (d.h. nicht behinderte), männliche städtische Jugendliche beschränkt habe.⁸ Sein Vortrag war durch sieben Leitsätze gegliedert, in denen er den Ausbau von Freizeitangeboten für nicht mehr schulpflichtige junge Männer, insbesondere Lehrlinge, unter Einbeziehung von Fürsorge, Militär und Schule forderte. Ziel war es, diese dazu zu bringen,

„daß sie so weit wie mögliche ihre freie Zeit bei gutem Wetter in frischer Luft und bei schlechtem Wetter bei geeigneter Lektüre, geeigneter Handarbeit oder in einem geeigneten Verein verbringen“.⁹

Sein Koreferent Pastor Schultz berichtete aus der Praxis der Gehilfenvereine, die er in seiner Gemeinde in Sankt Pauli nach dem Vorbild konfessioneller Vereine ins Leben gerufen hatte. Dass er dabei ausdrücklich auf eine kirchliche Beeinflussung verzichtete, begründete er wie folgt:

„Wir wollen gar nicht die ‚christlichen braven Jünglinge‘ haben, wir wollen so recht unsere deutschen Jungens von der Straße haben, die fern von allen Idealen leben, bei denen das Elternhaus seine Pflicht nicht tun kann.“¹⁰

An heutige Debatten über „akzeptierende Sozialarbeit“ erinnert sein Plädoyer für Verständnis für die Jugendlichen, die trotz „Banausentums“ engagiert und begeisterungsfähig seien. Unter Beifall forderte er die anwesenden kommunalen Vertreter dazu auf, entsprechende Angebote für die Jugendlichen vor Ort einzurichten.

Die Vorträge zu diesem Thema und die daran anschließende Diskussion spiegeln den Übergang des Deutschen Vereins von einem reinen „Armenpflegeverein“ zu einem breiteren Verständnis sozialer Arbeit, die sich auch an nicht akut hilfebedürftige Adressaten richtet und präventiven Zielen folgt.

Auf Widerspruch im Plenum stieß allerdings Pastor Schultz' Sympathie für sozialdemokratische Jugendorganisationen und seine ablehnende Haltung gegenüber einer kirchlichen Beeinflussung der Jugendlichen. Aber selbst der engagiert teilnehmende Lorenz Werthmann (1858–1921), der 1897 den Deutschen Caritasverband gegründet hatte, gab zu, dass sich die katholischen Gesellenvereine darauf konzentrierten, berufsbezogene Fertigkeiten zu vermitteln, und sich mit religiösen Praktiken zurückhielten. Hier zeigte sich eine Tendenz der im Deutschen Verein vertretenen freien Wohlfahrtspflege, die Ansätze ihres sozialen Engagements zu vereinheitlichen und die jeweils eigenen ideologischen Ziele dahinter zurückzustellen.

3.3 Die Behandlung von Wanderarmen

Auch der nächste Tagesordnungspunkt wurde noch am ersten Tag der Versammlung aufgerufen, allerdings nur für die Berichte von Dr. Hermann Luppe (1874–1945), Oberbürgermeister von Frankfurt a.M., und Pastor Sell aus Leipzig. Luppe referierte über die Lage unverheirateter arbeitsloser Wanderarbeiter, denen gegenüber die Armen-

pflege – aufgrund des Unterstützungswohnsitzgesetzes (UWG) – vollständig versage. Da die jungen Männer allenfalls eine einmalige finanzielle Unterstützung erhalten und dann weiterwandern müssten, seien sie gezwungen zu betteln. Die einzigen Institutionen waren Naturalverpflegungsstationen und Wanderarbeitsstätten, die allerdings bei Weitem nicht flächendeckend vorhanden waren. Die Zersplitterung des Armenwesens, die jeder Kommune erlaubte, nach eigenem Gutdünken über Leistungen zu entscheiden, führte nach Luppe dazu, dass die größeren Städte die Hauptlasten für arbeitsunfähige Wanderarbeiter zu tragen hätten. Er plädierte für eine einheitliche Verpflichtung zur Unterstützung dieser Menschen, aber auch für die Einführung eines Arbeitszwangs.

Luppes Vortrag zeigt einen typischen Umgang des Deutschen Vereins mit sozialen Problemen: Er setzte sich für den Ausbau der sozialen Fürsorge ein, damit tendenziell alle

Hilfebedürftigen erreicht würden. Dafür war es nötig, dass sich die zuständigen Träger unter seinem Dach auf einheitliche Verfahren einigten – bis heute eine der zentralen Aufgaben des Deutschen Vereins. Dies ging allerdings von Beginn an mit der Forderung nach repressiven Maßnahmen einher, insbesondere nach der Wiedereinführung einer behördlichen Arbeitshauseinweisung, die das UWG eigentlich nicht mehr vorsah. 1912 folgte Preußen dieser Forderung unter ausdrücklicher Berufung auf den DV.¹¹



Dr. Hermann Luppe

Zum Abschluss des ersten Tages der Jahresversammlung stellte Luppes Koreferent Pastor Sell die Grundsätze moderner Armenpflege als auch für die Wandererfürsorge maßgebend heraus: „1. Individualisieren, 2. Hilfe von Menschen zu Menschen, 3. Vorbeugen.“¹² Dadurch gelinge es, die erwerbsbeschränkten und erwerbsunfähigen Wanderarbeiter in den für sie vorgesehenen Arbeitsanstalten zu halten – auch ohne Zwang.

Am nächsten Tag, dem 18. September 1908, wurde die Jahresversammlung mit der Diskussion zum Thema „Behandlung erwerbsbeschränkter und erwerbsunfähiger Wanderarmer“ fortgesetzt. Dabei wurde vor allem über das Für und Wider der geschlossenen Fürsorge debattiert,

8) Stenographischer Bericht (Fußn. 3), S. 11 f.

9) Ebenda, S. 20.

10) Ebenda, S. 22.

11) Vgl. Sachße/Tennstedt (Fußn. 2), S. 33 ff.

12) Stenographischer Bericht (Fußn. 3), S. 63.

vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrungen der Redner in ihren jeweiligen Kommunen und Ländern. Deutlich wurden abermals die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, unter denen agiert wurde, aber auch die große Bandbreite an Umsetzungsformen. Luppe plädierte in seinem Schlusswort dafür, bei der Unterstützung von Wanderarmen nicht nach dem Unterstützungswohnsitz zu unterscheiden:

„Wenn die Städte einen derartigen Unterschied nicht mehr machen, dann erst kommen wir zu einer brauchbaren Fürsorge; die Privatwohlthätigkeit hat dann die Möglichkeit richtig zu arbeiten, und wir können dann getrost mit ihr zusammenwirken und sie unterstützen.“¹³

Auch hier kommt eines der grundlegenden Anliegen des Deutschen Vereins zum Ausdruck: Gerade bei denjenigen Armen, deren Anspruch auf Hilfeleistungen umstritten war, sollte er ein geregeltes und transparentes Zusammenwirken von öffentlicher und privater Wohlthätigkeit sicherstellen. Die von Luppe vorgestellten Leitsätze wurden mit geringfügigen Änderungen angenommen.



Dr. Alice Salomon

3.4 Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung

Der letzte Tagesordnungspunkt „Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung“ war zugleich der umfangreichste, zumindest der Länge der Debatte nach zu urteilen. Dr. Alice Salomon (1872–1948) hatte dazu eine Schrift vorgelegt, die auch außerhalb des Deutschen Vereins weit rezipiert wurde. Insbesondere machte sich die bürgerliche Frauenbewegung, der Salomon angehörte, deren Forderungen zu eigen.

Alice Salomon hatte im Jahr 1908 bereits die Soziale Frauenschule in Berlin-Schöneberg gegründet, die erste nicht-konfessionelle Ausbildungsstätte der sozialen Arbeit, die sie bis zu ihrer Vertreibung im Jahre 1933 leitete. Auf der Jahresversammlung 1907 war sie in den Zentralausschuss des Deutschen Vereins gewählt worden und sie hatte sich engagiert zum Thema „Fachliche und berufliche Ausbildung in der Armenpflege“ eingelassen.¹⁴ Ihr Thema von 1908: „Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung“ hingegen stand im Kontext von Salomons langjähriger Beschäftigung mit der Lage industrieller Arbeiterinnen und ihres Engagements für gesetzlichen Arbeiterinnenschutz im Rahmen der bürgerlichen Frauenbewegung.¹⁵

Bei der Jahresversammlung 1908 stellte Alice Salomon nun ihre Expertise vor. Darin grenzte sie sich zunächst von der öffentlichen Wahrnehmung des Themas „Mutterschutz“ als „Schutz der ledigen Mutter“ ab, die durch die einseitige Betonung des „Bundes für Mutterschutz und Sexualreform“ hervorgerufen worden sei.¹⁶ Sie reagierte damit auf Proteste, die sich gegen diesen Tagesordnungspunkt der Jahresversammlung des Deutschen Vereins richteten.¹⁷

Salomon stellte zunächst die Notsituationen, in die viele Arbeiterinnen während der Schwangerschaft und nach der Geburt eines Kindes gerieten, dar und berief sich auf empirische Untersuchungen, die in dieser Zeit v.a. aus dem Spektrum der bürgerlichen Sozialreform und der Frauenbewegung vorgelegt wurden. Sie brachte das populäre Argument „Mutterschutz ist der beste Säuglingsschutz“ vor, betonte aber auch: „wir müssen den Mutterschutz auch um der Mutter willen verlangen“.¹⁸ Sodann stellte sie die in Deutschland bestehenden Schutzgesetze für Mütter dar: im Rahmen der Arbeiterinnenschutzgesetze, der Sozialversicherung, des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Strafgesetzbuches, gefolgt von den Schutzmaßnahmen der öffentlichen Armenpflege und der privaten Wohlthätigkeit – jeweils unterlegt mit zahlreichen kommunalen „Best-practice-Beispielen“.

Der Hauptteil ihrer Expertise bestand aus einer detaillierten Auseinandersetzung mit Forderungen an die Gesetzgebung (insbesondere die Mutterschaftsversicherung), an die öffentliche und private Armenpflege sowie mit „sittlichen Forderungen“, worunter sie vor allem die Sexualethik verstand. Nach einer Darstellung der (finanziellen) Selbsthilfe durch Mutterschaftskassen fasste Salomon ihre eigenen

13) Ebenda, S. 82.

14) Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der 27. Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit, Leipzig 1907, S. 92 ff. und 109. Zum Wirken Salomons im DV erscheint Ende 2012 ein ausführlicher Artikel von A. Feustel in dieser Zeitschrift.

15) Das Thema ihrer Dissertation war: Die Ursachen der ungleichen Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit (Leipzig 1906).

16) Salomon, A.: Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung, Leipzig 1908, S. 1. Der Bund für Mutterschutz und Sexualreform, im Jahre 1905 von Helene Stöcker vom radikalen Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung gegründet, setzte sich für die rechtliche Gleichstellung unverheirateter Mütter und ihrer Kinder, für eine Lockerung der Sexualmoral und das Recht auf Abtreibung ein, gab aber auch Verfechter/innen von Sozial- und Rassenhygiene eine Plattform.

17) So der Mannheimer Bürgermeister von Hollander, der das Thema auf die Tagesordnung gebracht hatte und anschließend Salomon dankte, dass sie es „mit dem nötigen sittlichen Ernst und doch ohne Prüderie behandelt hat“ (Stenographischer Bericht [Fußn. 3], S. 113).

Forderungen in sieben Leitsätzen zusammen. Dem Bericht war eine detaillierte Auflistung von Kliniken, Entbindungsanstalten und Hilfseinrichtungen für Wöchnerinnen und (ledige wie verheiratete) Mütter beigefügt, mithin eine nützliche Arbeitshilfe für die Praxis.

In der Debatte brachte Alice Salomon noch einmal ausführlich und engagiert ihre Anliegen auf den Punkt und forderte nicht ohne Polemik, endlich die notwendigen Unterstützungsleistungen für arbeitende Mütter zu etablieren:

„In keinem Lande der Welt hat man soviel von den natürlichen Aufgaben der Frau gesprochen und mit solcher Energie und Zähigkeit versucht, die Frau ausschließlich auf diese ihre natürliche Sphäre zu verweisen, hat man soviel von der Heiligkeit der Mutterschaft gesprochen wie in Deutschland. Aber keine theroretische Verherrlichung hat verhindert, daß die Mutter im praktischen Leben mißachtet, erniedrigt, dem Elend preisgegeben worden ist.“¹⁹

Als erster Redner trat Geheimrat Professor Mayet aus Berlin auf, der vor allem kritisierte, dass Salomon mehrfach hinter den von anderen Organisationen vorgebrachten Forderungen zurückblieb: in ihrer Beschränkung auf ein Arbeitsverbot von lediglich zwei Wochen vor (und sechs nach) der Geburt, in ihrer Ablehnung einer finanziellen Leistung für nicht erwerbstätige Arbeiterfrauen und in der Zurückweisung einer „Stillprämie“. Mit Blick auf den Deutschen Verein stellte Mayet schließlich die große Entlastung heraus, die eine Mutterschaftsversicherung für die Armenpflege und für die freie Wohlfahrtspflege als Träger von Einrichtungen für Mütter bedeuten würde.



Agnes Neuhaus

Sodann sprach Agnes Neuhaus (1854–1944), die Gründerin und Vorsitzende des Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder (heute Sozialdienst katholischer Frauen). Sie stimm-

te Salomon grundsätzlich zu, plädierte aber für eine Eingliederung der Mutterschaftsversicherung in die Krankenversicherung mit dem Argument, eine exklusive Mutterschaftsversicherung könne unehelichen Schwangerschaften Vorschub leisten. Dem konnte sich die nächste Rednerin Marie Baum (1874–1964), die Geschäftsführerin des „Vereins für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege“, nicht anschließen.

Die folgenden Rednerinnen und Redner dankten Salomon und dem Deutschen Verein, weil das Thema „Mutterschutz“ trotz der oben genannten problematischen Konnotationen auf die Tagesordnung gesetzt worden war, und diskutierten lediglich Detailfragen. In ihrem Schlussstatement bemühte sich Alice Salomon um ausgleichende Formulierungen in den Leitsätzen, die dann unter „stürmischem anhaltenden Beifall“ verabschiedet wurden.

Abschließend wählte die Jahresversammlung wie üblich neue Mitglieder für den Zentralausschuss und übertrug es diesem, Themen für die nächste Versammlung zu bestimmen und sie an die gastgebende Stadt – 1909 sollte es München werden – anzupassen.²⁰

4. Schlussbemerkung

Die Debatten der Jahresversammlung 1908 veranschaulichten das Bestreben des Deutschen Vereins, aktuelle sozialpolitische Themen aufzugreifen, prominente Akteure und Akteurinnen einzubinden und eine konsensfähige Position zu entwickeln. Diese kam u.a. dadurch zustande, dass der Dissens über bestimmte Detailfragen mit dem Verweis darauf ausgeklammert wird, dass man die konkrete Ausgestaltung der geforderten Maßnahmen ohnehin dem Gesetzgeber überlassen müsse.

Bemerkenswert ist dabei das breite Spektrum der beteiligten sozialpolitischen Akteurinnen und Akteure und das ideologisch wenig belastete Herangehen an Themen: So konnte 1908 die konfessionelle Jugendarbeit ebenso diskutiert werden wie der Mutterschutz, trotz der aktuell umstrittenen Politik des „Bundes für Mutterschutz und Sexualreform“. Dass dabei die offiziellen Positionen des Deutschen Vereins nicht immer pointiert ausfielen, war Folge und Ausdruck des breiten Konsenses und sollte bis heute prägend bleiben.

18) Salomon (Fußn. 16), S. 4.

19) Stenographischer Bericht (Fußn. 3), S. 100.

20) Ebenda, S. 124.